

sind nach Ephes. 6, 16. 17. gewappnet mit dem Glauben und angethan mit dem Helm des Heils:

V. Praej.

‘Sed ut verum proverbium dicitur: „Integritas sacerdotum non timet inpetum regis“, fide armatus et galeam salutis iuxta egregium predcatorem Paulum indutus, ad palatium properat.’

V. Leudeg.

‘iuxta apostolum sumens loriceam fidei et galeam salutis et gladium Spiritus, quod est verbum Dei, contra antiquum hostem inivit singulare certamen. Et quia sacerdotalis integritas minas regis nescit metuere, Childericum cepit arguere.’

Die allgemein bekannte Bibelstelle ist in der V. Leudeg. ausführlicher citirt, aber für das unerschrockene Auftreten der unschuldigen Bischöfe gegen den bösen König beruft sich der Biograph des Praelectus auf ein Sprichwort, welche Beziehung in der anderen Vita verwischt ist. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass die Redensart sprichwörtlich war und aus einer Zeit stammte, wo der bischöfliche Stand noch nicht so entartet war, wie damals. Auf Leudegar und seine Amtsgenossen angewandt, ist sie nur ein Hohn und nicht am rechten Flecke. Ist unsere Ansicht richtig, so würde sich auch aus dem Verhältnis zu der V. Leudeg. die Gleichzeitigkeit der V. Praelecti ergeben, denn Leudegars Leben ist sicher von einem Zeitgenossen verfasst¹.

Vor allen Dingen aber erhellt sie aus den Urtheilen über Leudegar und Ebroin, den Bischof und den Majordomus, die beide das Ziel verfolgten, die Staatsgewalt an sich zu reißen, und nun einen unerbittlichen Kampf gegen einander führten, in dem endlich der Bischof unterlag. Wenn der Biograph des Praelectus von Hectors Verbündeten in den verächtlichen Ausdrücken spricht: ‘alium sibi in scelere sociatum nomine Leodegarium’, und hinzufügt, dass dieses Aergernis zu Leudegars Martyrium geführt habe: ‘quod postea in eiusdem martyrio perficiende fomis scandali fuit’, wenn er andererseits bei Ebroin zwar dessen Grausamkeit gegen die Bischöfe tadelt, aber doch sonst seine Tüchtigkeit sehr wohl anerkennt: ‘ab Ebroino comite palatii, alias strenuum virum, sed in nece sacerdotum nimis ferocem, in pie valde peremptus’, so steht diese Beurtheilung der beiden Personen mit der Anschauung der späteren Zeit im directen Gegensatz. Ihr ist bekanntlich Leudegar ein tugendreicher Heiliger, der schuldlos gemartyrt wird, und Ebroin der lasterhafte Bösewicht, der neben anderen schwarzen Thaten auch die eben genannte auf dem Gewissen

1) N. Archiv XVI, 572.